nach Eigenangaben "Rekordwerte in der Geschichte der Jungen Alternative"58. Thematisch fokussierte sich die JA im Berichtsjahr auf die Forderung nach "Remigration", die öffentlich in vielfältiger Weise verbreitet wurde. Im Januar 2024 veröffentlichte ein Recherchenetzwerk Informationen zu einem Vernetzungstreffen von Politikern unter anderem der AfD (Verdachtsfall), Protagonisten der Neuen Rechten und Unternehmern in Potsdam im November 2023, in dessen Rahmen in einem Vortrag ein Konzept zur "Remigration" vorgestellt worden war. Daran anknüpfend wurde bei vielen Social-Media-Auftritten der JA und ihrer Mitglieder das Profilbild mit einer Umrandung mit dem Schriftzug "Team Remigration" und einem "Abschiebeflieger" verändert. Im Verlauf des Berichtsjahrs griff die JA außerdem erneut verstärkt das Themenfeld Genderpolitik und Transidentität auf.

Die JA wurde seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet. Das VG Köln bestätigte diese Einstufung im März 2022.59 Abermals wurde die Einstufung durch das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen im Mai 2024 bestätigt. 60 Die JA und die AfD (Verdachtsfall) legten gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim BVerwG ein. 61 Im April 2023 stufte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung ein, wogegen die JA Klage erhob und Eilrechtsschutz beim Verwaltungsgericht (VG) Köln begehrte. Das VG Köln bewertete im Eilverfahren mit Beschluss vom 5. Februar 2024 die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung durch das BfV nach summarischer Prüfung als rechtmäßig.62 Nach Feststellung des VG Köln haben sich die tatsächlichen Anhaltspunkte seit dem Urteil des Gerichts vom 8. März 2022 zur Gewissheit verdichtet, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch "Fremde" nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt ethnisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde. Hinzu komme bei der JA eine fortgeführte massive ausländer- und insbesondere islam- und muslimfeindliche Agitation.63

Einstufung
als gesichert
rechtsextremistische
Bestrebung und
gerichtliche
Überprüfung

⁵⁸ Onlineplattform Instagram (1. März 2024).

⁵⁹ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 - Az. 13 K 208/20.

⁶⁰ OVG NRW, Urteil vom 13.05.2024 - Az. 5 A 1217/22.

⁶¹ BVerwG, Az. 6 B 22.24.

⁶² Gegen den Beschluss haben die JA und die AfD (Verdachtsfall) Beschwerde beim OVG NRW eingereicht. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus, ebenso wie die Entscheidung des OVG über die Beschwerde.

⁶³ VG Köln, Beschluss vom 05.02.2024 - Az. 13 L 1124/23.

Ideologie

Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht. Der Erhalt des "autochthonen Staatsvolkes" wird von der JA zum obersten politischen Ziel erklärt. Sichtbar wird dieser Volksbegriff in einem von der JA veröffentlichten Beitrag, in dem statistische Zahlen zum steigenden Anteil von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte aufgeführt und als "Bevölkerungsaustausch" stilisiert werden:

"Der Bevölkerungsaustausch schreitet in erschreckender Geschwindigkeit (...) voran - besonders bei den Jungen. In vielen Großstädten drohen die Deutschen bei den unter 16-jährigen zur Minderheit zu werden, falls sie es nicht schon sind. Dieser Zustand ist untragbar. Deutschland (...) muss die Heimat der Deutschen bleiben. Das geht nur durch konsequente Grenzsicherung und umfassende Remigrationsmassnahmen." (Onlineplattform Instagram, 13. August 2024)

Insbesondere der Begriff "Remigration" war im Berichtsjahr zentraler Bestandteil der völkischen und fremdenfeindlichen Agitation der JA. So folgten offensive Forderungen nach "Remigration" etwa auf die islamistisch motivierten Angriffe in Mannheim am 31. Mai 2024 ("REMIGRATION HÄTTE DIESE TAT VERHINDERT"⁶⁴) und in Solingen am 23. August 2024 ("Remigration oder Solingen"⁶⁵) (vgl. Kap. III, Nr. 1).

Vernetzung mit der Neuen Rechten

Die personellen und strukturellen Vernetzungen der JA zu Organisationen der Neuen Rechten nahmen im Berichtsjahr weiter zu. So war ein JA-Bundesvorstandsmitglied bei der Feier zum zehnjährigen Bestehen der "Identitären Bewegung" am 1. Juni 2024 in Bernsdorf (Sachsen) anwesend. Im Berichtsjahr traten Mitglieder des JA-Bundesvorstands außerdem in Sendungen und Beiträgen von "Ein Prozent e.V." und der "COMPACT-Magazin GmbH" auf und besuchten Veranstaltungen des IfS.

⁶⁴ Onlineplattform Instagram (2. Juni 2024).

⁶⁵ Onlineplattform Instagram (24. August 2024).

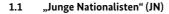
VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

"Die Heimat" (vormals "Nationaldemokratische Partei Deutschlands", NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Frank Franz (bis November 2024) Peter Schreiber (seit November 2024)
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	2.500 (2023: 2.800)
Publikationen/Medien (Auswahl):	"Die Heimat" (YouTube-Kanal)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände "Junge Nationalisten" (JN, Jugendorganisation) "Deutsche Stimme Verlags GmbH" (DS Verlag)

"Die Heimat", bis Juni 2023 "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), vertritt als ideologisches Kernelement die Vorstellung einer ethnisch homogenen "Volksgemeinschaft". Daraus folgt die Ablehnung von Menschen, die die Partei als fremd wahrnimmt. Diese werden pauschal mit Negativeigenschaften belegt und als Bedrohung diffamiert. Auch antisemitische Positionen sind in der Ideologie der Partei tief verwurzelt und gehen nicht selten mit der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus sowie mit geschichtsrevisionistischen Standpunkten einher. "Die Heimat" agitiert außerdem gegen die bestehende politische Ordnung und strebt offen einen fundamentalen "Systemwechsel" in Deutschland an.







Gründung:	1969
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Sebastian Weigler
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	300 (2023: 230)
Publikationen/Medien:	"Junge Nationalisten" (YouTube-Kanal)

Die Jugendorganisation "Junge Nationalisten" (JN) der Partei "Die Heimat" (vormals NPD) organisiert sich über regionale "Stützpunkte" sowie über Landes- und Gebietsverbände. Schwerpunkte liegen dabei in Niedersachsen, Hessen und Sachsen. Die JN verstehen sich als nationalistische, völkische und europaweit vernetzte Jugendbewegung. Sie sind bemüht, Jugendliche und junge Erwachsene durch gemeinschaftsstiftende Aktivitäten und öffentliche Kampagnen anzusprechen und diese zu weltanschaulichen Vorkämpfern zu entwickeln. Dazu organisieren die JN regelmäßig Schulungen und Workshops. Ihren Wirkbereich sehen die JN dabei vor allem im vorpolitischen Raum, in dem sie eine rechtsextremistische "Gegenkultur" entwickeln wollen. Sie fungieren dadurch auch als Bindeglied zur nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Szene.

1.2 "Deutsche Stimme Verlags GmbH" (DS Verlag)

Gründung:	1976
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Peter Schreiber
Publikationen/Medien (Auswahl):	"Deutsche Stimme" (Magazin, monat- lich, Auflage: nicht bekannt) "DS-TV" (YouTube-Kanal)



Die "Deutsche Stimme Verlags GmbH" (DS Verlag) bietet der Partei "Die Heimat" (vormals NPD) über ihren Onlineshop die Möglichkeit, eigene Publikationen zu vertreiben. Als bedeutendstes Medium gilt das monatlich erscheinende Magazin "Deutsche Stimme". Dessen Autorenstamm setzt sich größtenteils aus Funktionären und Sympathisanten der Partei zusammen. "Die Heimat" und ihre Aktivitäten sind entsprechend oft Gegenstand der Berichterstattung. Zudem erscheinen regelmäßig Interviews mit Parteivertretern oder mit Personen, die der Partei nahestehen. Seit April 2020 ist die ehemalige offizielle Parteizeitung frei im Handel erhältlich. Auf diesem Weg sollen ein breiterer Leserkreis erschlossen und die politischen Standpunkte von "Die Heimat" gesellschaftsfähig gemacht werden.

2. "Der III. Weg"

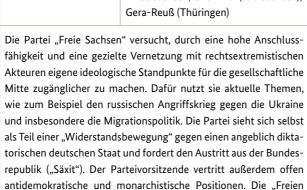


Gründung:	2013
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Matthias Fischer
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	950 (2023: 800)
Teil-/Neben- organisationen:	4 Landes- (bzw. Gebiets-) und 27 Regionalverbände ("Stützpunkte") "Nationalrevolutionäre Jugend" (NRJ, Jugendorganisation)

Die ideologischen Aussagen der Partei "Der III. Weg" sind nationalsozialistisch, antisemitisch und rassistisch geprägt. In ihrem "10-Punkte-Programm" propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines "Deutschen Sozialismus" sowie die Entwicklung und Erhaltung der "biologischen Substanz des Volkes". Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei den mit aggressiver Rhetorik vorgetragenen Themen Asyl und Zuwanderung. "Der III. Weg" inszeniert sich als weltanschauliche Avantgarde und ist bemüht, das Ideal einer "Volksgemeinschaft" durch soziale Initiativen zu fundieren.

3. "Freie Sachsen"

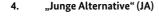
Gründung:	2021
Sitz:	Chemnitz (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Martin Kohlmann
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	1.200 (2023: 1.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	"AUFGEWACHT" (Magazin, zweimonatlich, Auflage: nicht bekannt) https://aufgewacht-online.de "Freie Sachsen" (Telegram-Kanal)
Teil-/Neben- organisationen:	5 Kreisverbände: Erzgebirgskreis, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen, Chemnitz (alle Sachsen), Gera-Reuß (Thüringen)



Sachsen" verbreiten zudem immer wieder verschwörungsideologische Inhalte. Die Partei wird nahezu ausschließlich von bekannten, langjährigen Vertretern der rechtsextremistischen Szene geführt. Darunter befinden sich auch mehrere aktive Funktionäre der Partei

"Die Heimat" aus Sachsen.







Gründung:	2013
Sitz:	Werder (Havel)
Leitung/Vorsitz:	Hannes Gnauck (MdB)
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	4.300 (2023: 4.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	"Junge Alternative" (Instagram-Account) "Junge Alternative" (YouTube-Kanal)
Teil-/Neben- organisationen:	16 Landesverbände

Die "Junge Alternative für Deutschland" (JA) war 2024 die offizielle Jugendorganisation der "Alternative für Deutschland" (AfD, Verdachtsfall).66 Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zum Staatsvolkverständnis des Grundgesetzes steht. Dieser setzt sich konsequent in fremdenfeindlichen Äußerungen fort, die Vertreter der JA wiederholt über ihre Kanäle in den sozialen Medien verbreiten. Inhaltlich orientiert sich die JA an der Schwerpunktsetzung der Mutterpartei und greift aktuelle Themen wie Migration auf, um ihre ideologischen Positionen auch für die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu machen. Zudem ist die JA mit Organisationen der Neuen Rechten wie beispielsweise der "Identitären Bewegung Deutschland" (IBD) vernetzt.

Auf ihrem Bundesparteitag am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa (Sachsen) beschloss die AfD mit Wirkung zum 1. April 2025 die Aberkennung der JA als offizielle Jugendorganisation sowie die Gründung einer neuen Jugendorganisation.

5. "Identitäre Bewegung Deutschland" (IBD)

Gründung:	2012
Sitz:	Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Thaler (Bundesleiter und Vorstand des e.V., bis April 2024) Vincenzo Richter (Bundesleiter und Vorstand des e.V., seit April 2024)
Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland:	450 (2023: 500)
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Bundesweite Strukturen mit Regional- und Ortsgruppen "Schanze Eins UG & Co. KG" "Kohorte UG" (Onlineshop "Phalanx Europa")



Die "Identitäre Bewegung Deutschland" (IBD) versteht sich selbst als eine "europaweite patriotische Jugendbewegung, die mittels friedlichen Aktionismus, politischer Bildungsarbeit sowie gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten für die Werte Heimat, Freiheit und Tradition einsteht".⁶⁷ Die IBD zielt letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IBD niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein. Für die IBD existiert Kultur nur in einer dauerhaften Verknüpfung mit einer Ethnie ("Ethnopluralismus"). Dies zeigt sich unter anderem in Aktionen und Kampagnen gegen einen angeblichen "Großen Austausch" und der Forderung nach "Remigration".

⁶⁷ Homepage "Identitäre Bewegung Deutschland" (27. März 2024).

6. "COMPACT-Magazin GmbH"



Gründung:	2010
Sitz:	Stößen (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Jürgen Elsässer
Publikationen/Medien (Auswahl):	"COMPACT-Magazin" (Zeitschrift, monatlich, verkaufte Auflage laut Eigenangabe: ca. 40.000) Sonderformate wie "COMPACT Spezial" (viermal pro Jahr) oder "COMPACT Geschichte" (dreimal pro Jahr) https://www.compact-online.de "COMPACTTV" (YouTube-Kanal, ca. 420.000 Abonnenten, Stand Dezember 2024)

Die "COMPACT-Magazin GmbH" ist ein multimedial ausgerichtetes Medienunternehmen, das neben der Zeitschrift "COMPACT-Magazin" auch durch Veranstaltungen und insbesondere über seine umfangreichen Onlineangebote agitiert. Die "COMPACT-Magazin GmbH" verortet sich selbst im sogenannten Widerstandsmilieu und wird auch von anderen Akteuren der Neuen Rechten als Teil dieses Spektrums wahrgenommen. Hauptmerkmal vieler der verbreiteten Beiträge ist die Agitation gegen die Bundesregierung und allgemein gegen das politische System. Verschwörungsideologische Erzählungen werden dabei von der "COMPACT-Magazin GmbH" politisch instrumentalisiert, um gegen staatstragende Institutionen und eine offene, pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Geschichtsrevisionistische Inhalte und antisemitische Narrative ergänzen die Agenda der "COMPACT-Magazin GmbH". Darüber hinaus bestehen Verbindungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen wie der "Identitären Bewegung Deutschland" (IBD) und der Regionalpartei "Freie Sachsen".

7. Aufgelöstes und neu strukturiertes "Institut für Staatspolitik"(IfS)

Gründung:	2000
Sitz:	Steigra, Ortsteil Schnellroda (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Vorsitzender (ehem.): Dr. Erik Lehnert Mitgründer (ehem.): Götz Kubitschek
Publikationen/Medien (Auswahl):	https://staatspolitik.de https://sezession.de "Kanal Schnellroda" (YouTube- und Podcastkanal)



Der "Verein für Staatspolitik e.V.", offizieller Träger des "Instituts für Staatspolitik" (IfS) wurde zum 17. April 2024 liquidiert. Zuvor erfolgten bereits die Neugründungen der "Menschenpark Veranstaltungs UG" sowie der "Metapolitik Verlags UG". Die bisher vom IfS herausgegebene Zeitschrift "Sezession" wird seit April 2024 von der "Metapolitik Verlags UG" verantwortet; die Ausrichtung der Veranstaltungen des ehemaligen IfS ist seit Sommer 2024 auf die "Menschenpark Veranstaltungs UG" übergegangen. Beide neu gegründeten Unternehmergesellschaften können aufgrund einer inhaltlichen Kontinuität sowie der personellen und postalischen Übereinstimmungen als Fortsetzung der Aktivitäten des IfS angesehen werden.

Das aufgelöste und neu strukturierte IfS sieht sich als prägenden Ideen- und Impulsgeber der Neuen Rechten. Strategie und Zielsetzungen sind darauf ausgerichtet, in den vorpolitischen Raum zu wirken, um damit die Verschiebung der Machtverhältnisse im eigenen Sinne zu ermöglichen und zu befördern. Das IfS publiziert neben der Zeitschrift "Sezession" eigene Buch- und Schriftenreihen und betreibt den innerhalb der Neuen Rechten reichweitenstarken Weblog "Sezession im Netz". Darüber hinaus organisiert das IfS regelmäßig Veranstaltungen, insbesondere mehrtägige, als "Studientage" bezeichnete Kongresse. Das IfS vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche sowie mitunter rassistische ideologische Ausrichtung auf und verbreitet geschichtsrevisionistische Positionen und vereinzelt antisemitische Narrative.

8. "Verlag Antaios e.K."

Verlag N Antaios

Gründung:	2000 (bis 2012: "Edition Antaios")
Sitz:	Steigra, Ortsteil Schnellroda (Sachsen-Anhalt)
Leitung/Vorsitz:	Götz Kubitschek
Publikationen/Medien (Auswahl):	"Martin Sellner: Remigration. Ein Vorschlag" "Maximilian Krah: Politik von rechts. Ein Manifest" https://antaios.de

Der "Verlag Antaios" wirkt in erster Linie durch sein zielgerichtet erstelltes Verlagsprogramm in gesellschaftspolitische Debatten hinein und übt, nicht zuletzt aufgrund der Reichweite der Onlinepräsenz sowie durch öffentliche Auftritte von Verlagsangehörigen, einen nicht unerheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs aus. Der "Verlag Antaios" und das aufgelöste und neu strukturierte "Institut für Staatspolitik" (IfS) weisen personelle, adressbezogene, organisatorische und inhaltliche Überschneidungen auf, welche eine trennscharfe Differenzierung zwischen beiden Akteuren oftmals erschweren beziehungsweise mitunter unmöglich machen. In den verlagseigenen Publikationen wie auch im Rahmen der vom "Verlag Antaios" mitverantworteten Formate finden sich insbesondere das Verständnis von einer ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volkszugehörigkeit sowie mitunter ausländerfeindliche, rassistische und geschichtsrevisionistische Inhalte.

9. "Ein Prozent e.V."

Gründung:	2015
Sitz:	Offizieller Sitz: Görlitz (Sachsen) Inoffizieller Sitz: Dresden (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Philip Stein
Publikationen/Medien (Auswahl):	https://www.einprozent.de https://www.einprozent-versand.de https://podcast.einprozent.de https://www.solifonds.me https://www.wahlbeobachtung.de
Teil-/Neben- organisationen (Auswahl):	Archetyp GmbH



Der Verein "Ein Prozent e.V." vertritt einen ethnisch-abstammungsmäßig definierten Volksbegriff, weist eine migranten- und muslimfeindliche sowie rassistische ideologische Ausrichtung auf, verbreitet antisemitische Narrative und propagiert das verschwörungstheoretische Konzept des "Großen Austauschs". Ziel des Vereins ist die metapolitische Erringung der kulturellen Hegemonie und damit die Etablierung einer entsprechenden "Gegenkultur". Dabei werden eigene Aktionen und Projekte umgesetzt sowie ideologisch gleichgesinnte Akteure und Organisationen gefördert und unterstützt.

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter"

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter"

I. Überblick

Definition

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter" sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland negieren und deren Rechtssystem ablehnen. Dazu berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Die Szene der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" setzt sich aus Einzelpersonen ohne strukturelle Einbindung, Kleinst- und Kleingruppierungen, überregional agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen.

Verbindendes Element der organisatorisch und ideologisch äußerst heterogenen Szene ist die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung. Durch dieses bewusste teilweise oder sogar vollständige Negieren der deutschen Rechtsordnung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" vorsätzlich gegen diese verstoßen, indem beispielsweise aktiv Widerstand gegen staatliche Maßnahmen geleistet wird. Zudem entwickeln sich aus der ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland in einigen Fällen Systemüberwindungsfantasien, die sich in konkreten Umsturzplänen manifestieren.

Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" ist mitunter schwer zu treffen. "Reichsbürger" lehnen die Bundesrepublik Deutschland unter Berufung auf ein wie auch immer geartetes "Deutsches Reich" ab. "Selbstverwalter" dagegen fühlen sich dem Staat gänzlich nicht zugehörig. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus dem Staat austreten und seien daher nicht an dessen Gesetze gebunden. Unter

Berufung auf eine UN-Resolution⁶⁸, die es angeblich ermögliche, aus der Bundesrepublik Deutschland aus- und in eine "Selbstverwaltung" einzutreten, markieren manche ihr Wohnanwesen zum Beispiel durch Grenzziehungen, Schilder und Wappen, um ihren angeblich souveränen Verwaltungsraum zu kennzeichnen. Mitunter wird dieser unter Berufung auf ein vermeintliches Widerstandsrecht gewaltsam verteidigt.

Verschwörungsnarrativen kommt in der "Reichsbürger"- und Verschwörungs-"Selbstverwalter"-Szene eine wichtige Rolle zu. Besonders häufig theorien handelt es sich dabei um Verschwörungstheorien, die unter Verweis auf geheime Mächte im Hintergrund der Bundesrepublik Deutschland die Souveränität als Staat und den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten die Legitimität absprechen. In der Szene verbreitet ist beispielsweise die Überzeugung. Deutschland sei ein besetzter Staat, in dem die historische alliierte "S.H.A.E.F."69-Gesetzgebung gelte und alle anderen Gesetze demnach nichtig seien.

Angehörige der Szene agieren mit vielfältigen und meist völlig abwegigen Thesen und Verhaltensweisen. Sie nutzen intensiv das Internet und soziale Netzwerke, aber auch jenseits des Internets entwickeln sie einen ausschweifenden Ideenreichtum, mit dem sie ihre pseudojuristischen Ansichten verbreiten. Die Aktivitäten konzentrieren sich in erster Linie auf die Abwendung staatlicher Maßnahmen und Forderungen, wie beispielsweise Bußgeld- und Gebührenzahlungen. Auffallend ist ein oft anmaßender und aggressiver Ton in ihren Veröffentlichungen und Schreiben an staatliche Stellen. Darin drohen sie nicht selten mit hohen Schadensersatzforderungen oder sogar schweren Gewalttaten. Ziel dieser Verhaltensweise ist neben der Einschüchterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zuletzt auch die Lahmlegung des Behördenbetriebs.

⁶⁸ UN-Resolution A/RES/56/83, Artikel 9. "Selbstverwalter" gehen irrig davon aus, dass diese Resolution ihnen die Möglichkeit eröffne, eigene "Territorien" zu errichten. Da es sich bei der Resolution jedoch nicht um bindendes Völkervertragsrecht, sondern lediglich um eine Empfehlung handelt, kann bereits deshalb ein Recht auf "Selbstverwaltung" daraus nicht abgeleitet werden.

⁶⁹ Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausübte und nach Kriegsende aufgelöst wurde. Es wird behauptet, S.H.A.E.F. sei nach wie vor die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands.

Rechts- Rechtsextremistische Überzeugungen sind unter "Reichsbürgern" extremistisches und "Selbstverwaltern" unterschiedlich stark ausgeprägt. Während und antisemitisches sich ein Teil der Szene offenkundig rechtsextremistisch zeigt, ist bei **Gedankengut** der Mehrheit eine eindeutige rechtsextremistische Weltanschauung nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen. Allerdings weisen viele Argumentationsmuster in der Szene deutliche Bezüge und thematische Überschneidungen zu rechtsextremistischen Narrativen auf. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Rückgriff auf einen rechtsextremistischen Gebiets- und Geschichtsrevisionismus, auf völkisches und teilweise nationalsozialistisches Gedankengut sowie auf antisemitische Denkmuster. Besonders im rechtsextremistischen Teil der Szene und im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien sind antisemitische Überzeugungen verbreitet. Diese reichen von klassischen antisemitischen Erzählungen von einer angeblich verschworenen "globalen jüdischen Finanzelite" über Verschwörungstheorien, wonach der Erste Weltkrieg von "den Juden" geplant worden sei, bis hin zur Leugnung des Holocaust (vgl. Sonderkapitel "Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus"). Dies erhöht die Anschlussfähigkeit der Szene für Extremisten anderer Phänomenbereiche und radikalisierte Einzelpersonen aus dem Verschwörungsmilieu deutlich.

Personenpotenzial Der "Reichsbürger"- und "Selbstverwalter"-Szene gehörten im Jahr 2024 deutschlandweit etwa 26.000 Personen (2023: 25.000) an. Davon sind rund 1.400 Personen (2023: 1.350), also etwas mehr als fünf Prozent, zugleich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen.

> Das gewaltorientierte Personenpotenzial der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" beläuft sich weiterhin auf rund zehn Prozent des Gesamtpotenzials der Szene (2024: 2.600; 2023: 2.500). Zu diesem Personenpotenzial zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen auffallen.

1. Entwicklungstendenzen

Das Personenpotenzial ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Hierfür mitverantwortlich sind die bekannten Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus sowie mit Angehörigen des Spektrums der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates". Dabei sind die Grenzen zwischen den Szenen fließender geworden, wodurch sich manche Akteure nicht mehr eindeutig zuordnen lassen. In diesen Mischszenen werden ideologische Versatzstücke verwendet, bei Bedarf ausgetauscht und an veränderte Umstände angepasst. In den letzten Jahren eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen zeigen, dass sich aus diesen Mischszenen besondere Gefahrenlagen entwickeln können. Immer wieder kommen auch Menschen aus nichtextremistischen, aber verschwörungsaffinen Milieus über öffentliche Veranstaltungen und soziale Medien mit der Szene in Kontakt, was teilweise eine Radikalisierung dieser Personen begünstigt.

Verbindende Elemente der Szenen sind ein ausgeprägter Verschwörungsglaube und eine mehr oder minder ausgeprägte staatsbeziehungsweise demokratiefeindliche Einstellung; Vernetzungen ergeben sich etwa im Bereich des Protestgeschehens oder über gemeinsame Telegram-Gruppen. Da die Szene äußerst heterogen ist, gestaltet sich ein koordiniertes Handeln der unterschiedlichen extremistischen Akteure jedoch schwierig.

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter" betrachten politische Wahlen in jeglicher Form – sowohl auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als auch auf europäischer Ebene wie die Europawahlen 2024 – als illegitim. Da hierfür aus ihrer Sicht keine gültige rechtliche Grundlage besteht, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Mandatsträger für nicht rechtmäßig im Amt und die von ihnen erlassenen Gesetze demnach für ungültig erachtet. Aus diesem Grund fallen Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse im Phänomenbereich der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" meist geringer aus als in anderen Phänomenbereichen.

Soweit Szeneangehörige die Terrorangriffe der HAMAS auf Israel vom 7. Oktober 2023 thematisieren, zeigen sie vornehmlich ähnliche verschwörungsideologische Auffassungen wie im Rechtsextremismus. So kursiert die "False-Flag-These", wonach Israel die Angriffe der HAMAS selbst inszeniert oder absichtlich zugelassen habe, um eine militärische Intervention im Gazastreifen zu rechtfertigen. Auch warnen Szeneangehörige – ähnlich wie Rechtsextremisten – vor einem Import des Konflikts nach Deutschland

Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse durch "unbeschränkte Zuwanderung", vor allem von Migranten aus dem arabischen Raum.

Prorussische Im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine Grundhaltung kommen überwiegend Narrative der russischen Staatspropaganda zum Tragen. Teile des Spektrums - sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen - verfügen über eine ausgeprägte Affinität zur Russischen Föderation und nehmen daher eine dezidiert prorussische Position ein.

bürgerlicher Proteste

Instrumentalisierung Die Dynamik und Aktivität der "Reichsbürger"- und "Selbstverwalter"-Szene hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenspiel mit dem wechselnden Demonstrationsgeschehen gegen staatliche Maßnahmen und Regierungshandeln verfestigt. Öffentlichkeitswirksame Aktionen, die darauf abzielen, den Staat zu delegitimieren, treffen bei Szeneangehörigen zumeist auf Zustimmung. In dieser Hinsicht lassen sich Schnittmengen mit Angehörigen des Delegitimierungsspektrums beobachten. "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" erkennen mitunter Potenzial darin, Proteste gegen staatliche Entscheidungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren oder umzudeuten.

> Im Berichtsjahr waren im Spektrum der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" zum Beispiel die Proteste der Landwirte im Januar 2024 ein wichtiges Thema. Insbesondere in den einschlägigen Telegram-Gruppen finden sich zahlreiche Sympathiebekundungen sowie Verweise auf geplante und Berichte über stattgefundene Protestaktionen. Die Bezugnahmen auf solche Proteste wurden von entsprechenden ideologischen Äußerungen aus der Szene eingerahmt, in denen die "Befreiung" gefordert, auf einen angeblich nicht bestehenden Friedensvertrag hingewiesen oder die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise als "BRD-GmbH" diffamiert wurde.

> Aufgrund der Heterogenität des Phänomenbereichs waren auch die Motive für die Unterstützung der "Bauernproteste" sehr unterschiedlich. So finden sich beispielsweise bei "Reichsbürgern",

die QAnon⁷⁰ oder anderen radikalen Verschwörungstheorien anhängen, häufig Erwartungen eines mit diversen apokalyptischen Szenarien verbundenen "Tag X". Hier wurden die auf bestimmte politische Entscheidungen gerichteten Proteste der Landwirte in die eigenen Umsturzfantasien um- und hineingedeutet.

Während die Bedeutung der Bezugnahme auf die "S.H.A.E.F."-Gesetze im Berichtsjahr nicht mehr so ausgeprägt war, wurde vermehrt die angebliche Fortgeltung der Verfassung des Deutschen Reichs von 1871 propagiert. Anhänger dieser "1871er-Szene" versuchen verstärkt, die ideologische Heterogenität innerhalb der "Reichsbürger"-Szene zu überwinden und ein gemeinsames "Endziel" - die Wiederinkraftsetzung der sogenannten Bismarckschen Reichsverfassung - in den Vordergrund zu rücken.

Mit in der Spitze etwa 500 Teilnehmern fand am 31. August 2024 "Großes Treffen das mittlerweile vierte Bundesstaatentreffen der "1871er-Szene" in München (Bayern) statt. Nach geschätzten 350 Teilnehmern in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) am 19. August 2023, bis zu 800 in Dresden (Sachsen) am 28. Oktober 2023 und bis zu 950 in Gera (Thüringen) am 6. April 2024 waren die Teilnehmerzahlen in München erstmals rückläufig. Dennoch stellt das "Große Treffen der Bundesstaaten" das zurzeit größte Veranstaltungsformat im Spektrum der "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" dar.

der Bundesstaaten"

2. Erscheinungsformen

Angehörige der "Reichsbürger"- und "Selbstverwalter"-Szene stören zur Erreichung ihrer Ziele bewusst behördliche und rechtsstaatliche Abläufe. Hierbei suchen sie die unmittelbare Konfrontation mit Beschäftigten in Behörden, oft bis hin zu aktivem physischem Widerstand gegen die Durchsetzung staatlicher Maßnahmen.

70 QAnon ist der Name einer Onlinesubkultur, die im Internet breit gestreut auf unterschiedlichen Plattformen Verschwörungserzählungen mit Bezügen zum Antisemitismus, zum Rechtsextremismus und zur verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates verbreitet. Ursprung und Kernelement sind die anonymen Imageboard-Beiträge einer erfundenen Whistleblower-Figur aus der USamerikanischen Politik, die sich selbst "Q" nennt. Insbesondere im Rahmen der Coronapandemie haben sich in Social-Media-Kanälen Inhalte mit QAnon-Bezügen verbreitet. Die Grundthese der von QAnon verbreiteten Verschwörungstheorien ist die Existenz einer geheimen, oft als satanisch und pädophil beschriebenen Elite, der sogenannte Deep State, die eine globale Diktatur oder eine "Neue Weltordnung" (NWO) anstrebe.

Ausgewählte Aktivitäten

Verbreitete Strategie bleibt weiterhin die "Vielschreiberei". Dabei verfassen "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Einnahmen

Von besonderer Bedeutung sind monetär ausgerichtete Aktivitäten, mit denen sich "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" finanzieren und insbesondere von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Mehrere Gruppierungen und Einzelakteure verkaufen ihren Anhängern Fantasiedokumente wie "Führerscheine" oder "Kfz-Kennzeichen". Auch mit dem Verkauf von Büchern und sonstigem Material werden erhebliche Einnahmen erzielt. Häufig werden teure Szeneschulungen, "Rechtsberatungen" und kostenpflichtige Vortragsveranstaltungen angeboten. Einige Akteure führen Vortragsreisen durch, mit denen sie in besonderem Maße zur Verbreitung der Ideologie und zur örtlichen Vernetzung beitragen und Gewinne erzielen. Den Anhängern bieten sie vermeintliche Argumentationsgrundlagen dafür, warum die Bundesrepublik Deutschland keine gültige Verfassung besitze und daher alle Gesetze. Gerichte und insbesondere auch Steuern unrechtmäßig seien.



"Königreich Die "Reichsbürger"- und "Selbstverwalter"-Gruppierung "König-Deutschland" (KRD) reich Deutschland" (KRD) wirbt zum Beispiel damit, dass ihre Anhänger "im KRD" keine Steuern an die Bundesrepublik Deutschland zahlen müssten. Besonders beworben werden die Gründung eigener Betriebe (mit oder ohne Angestellte) im KRD beziehungsweise eine Überführung von bestehenden Betrieben in den "Rechtekreis" des KRD. Als Vorteile werden unter anderem eine vorgebliche Steuerfreiheit sowie verminderte Sozialabgaben angegeben.⁷¹

Wahlkommissionen" (VDWK)

"Verband Deutscher Im Berichtsjahr konnten verstärkte Aktivitäten des "Verbands Deutscher Wahlkommissionen" (VDWK) festgestellt werden. Der VDWK versteht sich als Dachverband sogenannter einzelner Wahlkommissionen (WK) auf regionaler Ebene und strebt eine bundesweite Betätigung an. Nach eigener Einschätzung sieht dieser sich als "ein notwendiges Werkzeug" zur Behebung eines angeblichen

⁷¹ Vgl. Broschüre "Betriebsgründung im KRD", S. 22.

Verfassungsnotstands und wähnt sich "in einem Rechtskreis außerhalb der Treuhandverwaltung "BRD'"72. Der VDWK war erstmals im Juni 2023 beim "2. Zukunftskongress Deutschland" (ZKD) in Leinefelde-Worbis (Thüringen) in Erscheinung getreten, bei dem unterschiedliche "Reichsbürger"-Gruppierungen und Vertreter des Delegitimierungsspektrums sowie Rechtsextremisten zusammenkamen. Während der VDWK anfangs vor allem im Internet aktiv war, führt er inzwischen zahlreiche gut besuchte Vortragsveranstaltungen und Vernetzungstreffen mit bekannten "Reichsbürgern" als Vortragsrednern durch. So veranstaltete der VDWK am 17. August 2024 ein Sommerfest ebenfalls in Leinefelde-Worbis mit etwa 100 Teilnehmern. Am 16. November 2024 fand ferner eine "Spontandemonstration" des VDWK in Heilbad Heiligenstadt (Thüringen) statt, an der etwa 170 "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen.

3. Staatliche Maßnahmen

Die Behörden von Bund und Ländern gehen auf unterschiedlichen Ebenen gegen die Aktivitäten des KRD vor. Nachdem bereits am 29. November 2023 in mehreren Bundesländern umfangreiche Exekutivmaßnahmen unter anderem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Landeskriminalamts Sachsen gegen das KRD erfolgt waren, fanden am 1. Oktober 2024 weitere Durchsuchungsmaßnahmen der BaFin statt. Diese betrafen Objekte in Sachsen (Boxberg, Eibenstock, Halsbrücke) sowie in Niedersachsen (Bad Lauterberg im Harz).

Die zentrale Führungsfigur des KRD (Peter Fitzek) wurde im Juli 2023 durch das Amtsgericht Wittenberg (Sachsen-Anhalt) wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Haftstrafe von acht Monaten ohne Bewährung verurteilt. Die Berufung des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts wurde am 16. September 2024 zurückgewiesen. Presseberichterstattungen zufolge hat Fitzek vom Rechtsmittel der Revision zum Oberlandesgericht (OLG) Naumburg (Sachsen-Anhalt) Gebrauch gemacht.

Maßnahmen gegen das KRD

⁷² Vgl. Internetplattform Telegram (5. Oktober 2024).

Zudem strengten seit 2022 verschiedene Verbraucherzentralen Klagen gegen Unternehmen von KRD-Anhängern an. Diese Unternehmen hatten ihre Kunden dazu verpflichtet, die Gesetze und die Verfassung des KRD anzuerkennen. Die zuständigen Gerichte bestätigten die Unzulässigkeit dieser Rechtswahlklauseln (zuletzt in einem Urteil des OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) vom 23. Mai 2024⁷³ gegen den Betreiber einer dem KRD zuzurechnenden Kampfsportschule).

Auch der für den 14. September 2024 geplante "Tag der offenen Tür" des KRD in Halsbrücke wurde durch die örtlichen Behörden verboten.

den Verfahren u.a. wegen Bildung Vereinigung

Prozessbeginn in Im Zusammenhang mit der mutmaßlich terroristischen Vereinigung um Heinrich XIII. P. R. müssen sich derzeit 26 Hauptangeklagte unter anderem wegen der Mitgliedschaft in und Untereiner terroristischen stützung einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sowie weiterer Straftaten vor den Oberlandesgerichten Stuttgart (Baden-Württemberg, Prozessbeginn 29. April 2024), Frankfurt am Main (Hessen, Prozessbeginn 21. Mai 2024) und München (Bayern, Prozessbeginn 18. Juni 2024) verantworten. In der Gruppierung flossen "Reichsbürger"-Ideologeme. Verschwörungstheorien aus dem Delegitimierungsspektrum sowie rechtsextremistische Narrative zusammen. Aus ihrer ideologisch begründeten Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland heraus beabsichtigte die Gruppierung, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen und durch eigene Herrschaftsstrukturen zu ersetzen.

> Das BfV widmet sich mit seiner Zentralstelle "Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst" unter anderem auch der Detektion von "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" in Behörden. Bereits zum dritten Mal wurde im Jahr 2024 ein diesbezüglicher Lagebericht veröffentlicht (vgl. Berichtsteil Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus, Kap. II, Nr. 3.4).

⁷³ OLG Düsseldorf, Urteil vom 23.05.2024 - Az. 20 UKI 6/23.

II. Gefährdungspotenzial

Jeder Waffenbesitz birgt bei "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" das unkalkulierbare Risiko, dass sie diese Waffen einsetzen, um gegen sie gerichtete staatliche Maßnahmen gewaltsam abzuwehren. Szeneangehörige, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, stellen daher eine ganz besondere Risikogruppe dar. Da "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht anerkennen, muss bei ihnen eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit angenommen werden. Die Verfassungsschutzbehörden stellen den zuständigen Waffenbehörden alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um den Entzug vorhandener waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Szeneangehörigen zu ermöglichen.

Folgende Sachverhalte verdeutlichen exemplarisch das von "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern" ausgehende Gefährdungspotenzial:

- Einem gewerblichen Waffenhändler aus Baden-Württemberg wurde im Berichtsjahr aufgrund von Unzuverlässigkeit die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen. Im Mai 2022 hatte er ein Schriftstück mit "Reichsbürger"-typischen Narrativen an das Statistische Bundesamt gesandt. Am 14. März 2024 wurde dem Beschuldigten von der Waffenbehörde der Beschluss zur Sicherstellung der waffenrechtlichen Erlaubnis sowie der Waffen ausgehändigt. Die Polizei durchsuchte sowohl seine Wohnräume als auch die Geschäftsräumlichkeiten. Hierbei wurden große Mengen Munition und verschiedene Waffen aufgefunden, einige davon durchgeladen und griffbereit. Bei Folgedurchsuchungen im Juli 2024 wurden erneut Schusswaffen, Munition, verbotene Gegenstände, verbotene "Böller" und Waffenteile sichergestellt.
- Am 27. Mai 2024 fand eine Durchsuchung in Bochum (Nordrhein-Westfalen) bei einem der "Reichsbürger"-Bewegung zuzuordnenden Sportschützen und Jäger statt. Neben Langwaffen und Handfeuerwaffen stellte die Polizei mehrere Tausend

Mit Entscheidung vom 28. Juli 2022 hat der Verwaltungsgerichtshof München (Az. 24 ZB 22.451) festgestellt, dass "einer Person, die sich die Ideologie der sog. "Reichsbürgerbewegung" zu eigen gemacht hat anknüpfend an die Tatsache, dass sie die waffenrechtlichen Normen gerade nicht als für sich verbindlich ansieht, die nach § 5 WaffG erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden [muss]".

- Schuss Munition in teils unverschlossenen Munitionskisten sicher
- Bei einem legal über Waffen verfügenden Sportschützen aus Hessen wurde am 27. August 2024 aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Gießen (Hessen) eine Durchsuchung veranlasst. Dabei wurden durch die Waffenbehörde zwölf Langwaffen und etwa 2.400 Schuss Munition sichergestellt. Darüber hinaus wurde eine Pistole aufgefunden. Da der Mann als "Reichsbürger" eingestuft wird, untersagte ihm die Waffenbehörde den Besitz von Waffen wegen Unzuverlässigkeit.

III. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. "Reichsbürger" und "Selbstverwalter"

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	26.000 (2023: 25.000)
Publikationen/Medien (Auswahl):	Vielzahl von Internetpräsenzen mit entsprechenden Veröffentlichungen, vor allem in den sozialen Medien
Bundesweit aktive Gruppierungen (Auswahl):	Rund 30 länderübergreifend aktive Gruppierungen, unter anderem: - "Bismarcks Erben" bzw. "Vaterländischer Hilfsdienst" - "Indigenes Volk Germaniten" - "Königreich Deutschland" - "Staatenbund Deutsches Reich" - "Verband Deutscher Wahlkommissionen"

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter" sind Personen und Gruppierungen, die aus unterschiedlicher Motivation und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen und die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auch ein selbst definiertes Naturrecht bilden häufig das ideologische Fundament dafür. "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" sprechen den demokratisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten ihre Berechtigung ab oder definieren sich gar als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Szeneangehörige zeichnen sich zudem durch eine Affinität zu Waffen aus, was in Verbindung mit der verfassungsfeindlichen Ideologie ein erhebliches Gefährdungspotenzial birgt. Die Entwaffnung der Szeneangehörigen ist ein vordringliches Ziel der Sicherheitsbehörden.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

T Überblick

Die im Bereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" relevanten Akteure zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Diese Form der Delegitimierung erfolgt oft nicht über eine offene Ablehnung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Verächtlichmachung von und Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates. Dieses Vorgehen geht weit über die rechtlich zulässige Kritik an Politik und Staat hinaus. Es untergräbt vielmehr die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip.

1. Personen und Gruppierungen

Personenpotenzial Im Berichtszeitraum waren dem Spektrum der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates" rund 1.500 Personen (2023: 1.600) zuzurechnen, davon sind etwa 250 Personen (2023: 250) als gewaltorientiert einzustufen. Dieser Kern ist ungeachtet des quantitativen Rückgangs der Gesamtpersonenzahl unverändert geblieben, da überzeugte Protagonisten des Spektrums Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Agenda zumindest befürworten.

> Das Delegitimierungsspektrum ist in seiner Zusammensetzung äußerst heterogen und zum Teil durch regionale Besonderheiten geprägt. Organisierte, auf Dauer angelegte Strukturen sind selten;

überwiegend agieren in diesem Bereich Einzelpersonen oder lose Personenzusammenschlüsse. Verbindendes Element ist die kategorische Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Einen systempolitischen Gegenentwurf, auf dessen Grundlage sich die unterschiedlichen Akteure vereinen könnten, gibt es hingegen nicht. Der Konsens erschöpft sich bereits in der fundamentalen Ablehnung des bestehenden Staates.

Eine bundesweit relevante Gruppierung mit entsprechender Mobilisierungsfähigkeit existierte im Berichtszeitraum nicht. Deshalb blieb auch der Großteil der Protestkundgebungen hinter den Erwartungen der Anmeldenden zurück. Dennoch halten die Akteure im Kern an ihren verfassungsfeindlichen Positionen fest und versuchen, diese weiter zu verbreiten. Wie in den Vorjahren wurden dazu insbesondere soziale Medien, Internetplattformen und Messengerdienste wie Telegram genutzt.

Zur Finanzierung von Veranstaltungen und Materialien (wie beispielsweise Flyern), aber auch teilweise zur Deckung von Lebenshaltungs- oder Gerichtskosten einzelner Akteure wurden verschiedene Einnahmequellen generiert. Diese reichten von Spenden über Mitgliedsbeiträge für Vereine bis hin zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen, wie etwa Merchandise, Publikationen oder Workshops.

2. Entwicklungstendenzen

Aufgrund des Wegfalls der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Frühjahr 2023 wurden im Delegitimierungsspektrum wie bereits im Vorjahr neue, mobilisierungsfähige Themen gesucht. Neben der Forderung nach einer "Aufarbeitung" der Coronapandemie (auch in Form einer strafrechtlichen Verfolgung der für die Schutzmaßnahmen verantwortlichen Politikerinnen und Politiker) wurde versucht, staatliche Klimaschutzmaßnahmen, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die angebliche Gefahr einer staatlichen Totalüberwachung der Bevölkerung durch Digitalisierung als mögliche Schwerpunktthemen zu implementieren. Dennoch erreichte das Spektrum im Berichtsjahr keine annähernd vergleichbar anhaltende Resonanz wie beim Demonstrationsgeschehen im Kontext der Coronapandemie.

Demonstrationsgeschehen

Dessen ungeachtet bemühten sich Akteure des Delegitimierungsspektrums wiederholt – aber meist erfolglos – um die Durchführung von Großdemonstrationen, um das verbliebene Mobilisierungspotenzial öffentlichkeitswirksam zu nutzen. Hervorzuheben ist dabei eine von der Querdenken-Bewegung am 3. August 2024 in Berlin veranstaltete "Großdemonstration für Frieden und Freiheit" mit Kundgebung, die in der Spitze eine niedrige fünfstellige Teilnehmerzahl verzeichnete, darunter auch Akteure des Delegitimierungsspektrums. Für die Mobilisierung zu dieser Veranstaltung wurden zusätzlich Themen wie beispielsweise das kurz zuvor ausgesprochene Verbot der "COMPACT-Magazin GmbH" (vgl. Berichtsteil Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus, Kap. II, Nr. 3.1) genutzt.

3. Verbindungen zu Rechtsextremisten und zu "Reichsbürgern" und "Selbstverwaltern"

Durch die nachhaltige Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates besteht eine wechselseitige Anschlussfähigkeit insbesondere an die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie "Reichsbürger" und "Selbstverwalter".

Es zeigt sich immer wieder, dass einzelne Protagonisten aus dem Delegitimierungsspektrum Kontakte in die anderen beiden genannten extremistischen Phänomenbereiche pflegen. Gefördert durch Verschwörungserzählungen als kleinstem gemeinsamen Nenner und aufgrund der rückläufigen mobilisierungsstarken Themen fand bei einigen Personen eine ideologische Annäherung an andere extremistische Spektren statt; die Grenzen zeigten sich dabei als fließend und durchlässig: Durch die Teilnahme an Coronaprotesten fanden einige Personen den Einstieg in das Delegitimierungsspektrum, welches katalysatorisch eine Radikalisierung und Ideologisierung bewirkte. Verbunden mit der Anschlussfähigkeit an Rechtsextremisten sowie "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" konnte im Berichtsjahr auch die Bildung beziehungsweise Fortführung von phänomenübergreifenden Gruppierungen beobachtet werden.

Gefährdungspotenzial II.

Etwas mehr als ein Sechstel der Angehörigen des Delegitimie- Gewaltorientierung rungsspektrums sind als gewaltorientiert einzustufen. Dieser Personenkreis befürwortet oder unterstützt entweder die Anwendung von Gewalt durch Dritte im Rahmen von Agitationen, ist selbst gewaltbereit oder wendet selbst Gewalt an. Die Bundesrepublik Deutschland wird als "repressive Diktatur" beschrieben, manches Mal sogar mit dem NS-Regime verglichen und daraus ein vermeintlich legitimes Widerstandsrecht abgeleitet. Daher halten gewaltorientierte Personen des Delegitimierungsspektrums die Anwendung von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise zur Abwehr von vermeintlich unrechtmäßigen Eingriffen des angeblich autoritären Staates, für gerechtfertigt.

Insbesondere die Kommunikation in sozialen Medien leistet den im Delegitimierungsspektrum vorhandenen Radikalisierungstendenzen Vorschub. Auf unterschiedlichen Plattformen wie Telegram können ungefiltert Verschwörungserzählungen und extremistische Ideologeme verbreitet werden. Gewaltorientierte Äußerungen bleiben nicht nur häufig unwidersprochen, sondern werden sogar aktiv unterstützt. Oft entsteht im Verlauf von Chats und Kommentaren ein regelrechter Wettstreit mit immer noch extremeren Äußerungen. Einige Personen im Bereich der "Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates" beziehen ihre Informationen zu politischen und sozialen, aber auch zu alltäglichen Fragen alleine aus den szenetypischen Kanälen, über die auch für Demonstrationen und Aktionen mobilisiert wird. Die Gefahr einer Radikalisierung von Gruppen oder Einzelpersonen besteht somit weiterhin.

Radikalisierungstendenzen in sozialen Medien

Exemplarisch für das vorhandene Gefährdungspotenzial steht die Staatliche Gruppierung "Vereinte Patrioten"⁷⁵, der neben Personen aus dem Delegitimierungsspektrum auch Rechtsextremisten und "Reichsbürger" angehörten. Seit dem 17. Mai 2023 läuft der Prozess gegen die fünf Hauptbeschuldigten der "Vereinten Patrioten" vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz (Rheinland-Pfalz) unter

Maßnahmen gegen Mitglieder der Gruppierung "Vereinte Patrioten"

⁷⁵ Die "Vereinten Patrioten" (auch "Kaiserreichsgruppe" genannt) planten, bürgerkriegsähnliche Zustände durch Anschläge auf Kritische Infrastruktur in Deutschland herbeizuführen und das politische System durch eine "Reichsverfassung" zu ersetzen. Dabei war auch die Entführung des Bundesministers für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach geplant.

anderem wegen der Gründung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch, StGB) sowie der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund (§ 83 Abs. 1 StGB).

Am 14. August 2024 wurde ein Mitglied der Gruppierung vom OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) wegen der vorher genannten Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. ⁷⁶ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Verurteilte spätestens im Januar 2022 mit weiteren Personen zu den "Vereinten Patrioten" zusammengeschlossen hatte. Das Urteil ist rechtskräftig.

Auch das OLG Frankfurt am Main (Hessen) verurteilte am 25. November 2024 ein weiteres Mitglied der "Vereinten Patrioten" wegen ebendieser Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.⁷⁷ Der Verurteilte hatte seine Bereitschaft erklärt, bei dem geplanten bundesweiten Stromausfall mitzuwirken und seine Garage als Zwischenlager für die benötigten Waffen zur Verfügung zu stellen. Das Urteil ist rechtskräftig.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 14.08.2024 – Az. 2 StS 2/24.

OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 25.11.2024 - Az. 8 St 1/24.

Linksextremismus

Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine "herrschaftsfreie", anarchistische Gesellschaft treten - je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. "Antifaschismus", "Antirepression", "Antimilitarismus", "Antigentrifizierung" oder der vorgebliche "Kampf für das Klima" sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Zielsetzung dienen. Um diese zu erreichen, sind Linksextremisten grundsätzlich auch bereit, Gewalt einzusetzen.

1. Entwicklungstendenzen

Straftaten und Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2024 um **Personenpotenzial** 1.000 auf nunmehr 38.000 Personen angewachsen, darunter unverändert 11.200 gewaltorientierte Linksextremisten. Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten stieg 2024 um 37,9 % auf 5.857 Delikte. Bei den Gewalttaten gab es dagegen einen Rückgang um 26,8 % auf 532 Delikte.

Festnahmen Zwischen Dezember 2023 und November 2024 wurden drei mutmaßlicher Linksextremisten sowie eine Linksextremistin festgenommen, linksextremistischer die mutmaßlich zum Umfeld des gewalttätigen Netzwerks "An-Gewalttäter tifa-Ost" gehören. Den Personen wird die Beteiligung an linksextremistisch motivierten Gewalttaten gegen von ihnen als solche ausgemachte Rechtsextremisten und die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Einer der Festgenommenen - Johann G. - steht im Verdacht, der seit Jahren gesuchte Rädelsführer des Netzwerks zu sein. Die Bundesanwaltschaft hat die Linksextremistin zudem wegen versuchten Mordes angeklagt. Ein weiterer deutscher Linksextremist aus dem Netzwerk "Antifa-Ost" wurde im Januar 2024 in Ungarn zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Das Netzwerk dürfte durch die Festnahmen deutlich geschwächt sein. Dennoch sind den verbleibenden Akteuren

wie auch Nachahmern aus der Szene solche Taten weiterhin zuzutrauen.

Im Zusammenhang mit der Europawahl und den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen verübten Linksextremisten eine Vielzahl von Straf- und Gewalttaten, die sich insbesondere gegen die von ihnen als "faschistisch" ausgemachte AfD richteten. Neben "Outings", Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen kam es zum Teil auch zu körperlichen Angriffen an Wahlkampfständen. Auch andere Parteien wurden in unterschiedlichen Zusammenhängen zum Ziel linksextremistischer Straftaten, meist Sachbeschädigungen an Parteibüros.

Vermehrte Straftaten gegen Parteien, Politikerinnen und Politiker

Eine hohe Anzahl an Straftaten richtete sich 2024 gegen Wirtschaftsunternehmen sowie gegen Kritische und sonstige Infrastrukturen. Linksextremismus gefährdet damit nicht nur den Wirtschaftsstandort Deutschland, die Auswirkungen werden auch für breite Teile der Bevölkerung immer spürbarer. Bei einem Brandanschlag auf einen Hochspannungsmast, der auf die Stromversorgung der Tesla-Gigafactory in Grünheide (Brandenburg) abzielte, entstand dem Unternehmen ein erheblicher Schaden von nach eigenen Angaben mehreren Hundert Millionen Euro. Auch andere Unternehmen, eine Klinik und Privatwohnungen in Berlin und Brandenburg waren von dem massiven Stromausfall betroffen. Zu der Tat bekannte sich eine linksextremistische "Vulkangruppe".

Erhebliche Angriffe auf Unternehmen und allgemeine oder Kritische Infrastrukturen

Am 26. Februar 2024 nahm die Polizei in Berlin Daniela Klette fest, die mutmaßlich zur Kommandoebene der dritten Generation der ehemaligen linksterroristischen "Roten Armee Fraktion" (RAF) gehörte und darüber hinaus auch wegen gewaltsamer Überfälle auf Geldtransporte und Supermärkte gesucht wurde. Klette war seit 1989/90 ebenso wie die weiterhin gesuchten mutmaßlichen RAF-Terroristen Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub untergetaucht. Die linksextremistische Szene zeigte sich bundesweit solidarisch und warf den Sicherheitsbehörden "Verfolgungswut" vor. Klette, Garweg und Staub wurden als "politische Gefangene" beziehungsweise "Verfolgte" verklärt. Am 9. März 2024 demonstrierten im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bis zu 600 Personen unter dem Motto "Stoppt den Staatsterrorismus", darunter zahlreiche Vermummte, die Pyrotechnik zündeten und damit die Polizei angriffen.

Solidarität mit mutmaßlichen Mitgliedern der linksterroristischen RAF



2. Personenpotenzial

Linksextremismuspotenzial ¹			
	2022	2023	2024
Gewaltorientierte Linksextremisten	10.800	11.200	11.200
davon Autonome	8.300	8.300	8.600
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	27.600	27.800	28.800
Summe	38.400	39.000	40.000
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen	36.500	37.000	38.000
¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und ger	undet.		

Straf- und Gewalttaten

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten in Deutschland ist im Jahr 2024 um 37,9 % auf 5.857 Delikte (2023: 4.248) gestiegen. Der deutliche Anstieg kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass im Berichtszeitraum Europa- sowie drei Landtagswahlen stattgefunden haben und politische Gegner wie vor allem die AfD aufgrund ihrer hohen Wahl- und Umfrageergebnisse noch einmal besonders in den Fokus gewaltorientierter Linksextremisten rückten. Neben Brandstiftungen und vereinzelt auch körperlichen Angriffen auf politische Gegner handelte es sich bei vielen Straftaten um entwendete oder beschädigte Wahlplakate. Insgesamt gingen linksextremistische Gewalttaten um 26,8 % auf 532 Delikte (2023: 727) zurück, was vor allem auf eine deutlich verringerte Anzahl eskalativer linksextremistischer Versammlungen und damit weniger Gewalt gegen die Polizei zurückzuführen sein dürfte.

Die meisten linksextremistischen Straftaten richteten sich gegen als solche ausgemachte Rechtsextremisten (3.859 Delikte, +133,9 %), gefolgt von Straftaten gegen die Polizei (721 Delikte, -36,5 %). Während Gewalttaten gegen die Polizei stark rückläufig waren (232 Delikte, -51,4 %), nahm die Gewalt von Linksextremisten gegen von Ihnen als solche ausgemachte Rechtsextremisten deutlich zu (280 Delikte, +37,3 %).



Trotz des Rückgangs der Gewalttaten bleibt die Gewaltbereitschaft im Linksextremismus weiterhin hoch. Dies verdeutlichen unter anderem die noch immer 216 Körperverletzungsdelikte (-31,9 %), 145 Widerstandsdelikte (-19,4 %) und 86 Brandstiftungen (-17,3 %). Mit 3.143 Delikten (+36,6 %) ist die Sachbeschädigung weiterhin die häufigste von Linksextremisten begangene Straftat.

Die meisten linksextremistischen Straftaten wurden 2024 in Nordrhein-Westfalen (1.180; 2023: 1.093), Brandenburg (1.159; 2023: 517) und Sachsen (1.099, 2023: 804) verübt. Es folgen Niedersachsen (532; 2023: 103), Baden-Württemberg (367; 2023: 319) und Berlin (354; 2023: 387).

II. Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

1. Militanter "Antifaschismus"

Im Jahr 2024 richteten sich zwei Drittel (3.859 Delikte) aller linksextremistischen Straftaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten, darunter 156 Körperverletzungen (2023: ein versuchtes Tötungsdelikt; 115 Körperverletzungen).



Kampfes"

Gewalt als Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Ge-**Bestandteil des** walt als legitimen Bestandteil ihres "antifaschistischen Kampfes". "antifaschistischen Diesen betrachten sie als das einzig wirksame Mittel gegen von ihnen selbst definierte "Faschisten". Ihr militantes Vorgehen reicht dabei von "Outings" über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu körperlichen Angriffen.

Gezielte Verbreitung von Angst beim politischen Gegner

Linksextremisten wollen damit nicht nur ihrem konkreten Opfer schaden, sondern durch regelmäßige Gewaltanwendung oder -androhung in der "rechten" und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl von Unsicherheit und Angst erzeugen. Sie wollen ihre Gegner aus der Öffentlichkeit verdrängen und von der Bekundung ihnen unliebsamer Meinungen oder politischer Positionen abhalten. Ihr gewaltsames Vorgehen rechtfertigen sie mit einer angeblichen Untätigkeit staatlicher Organe bei der Bekämpfung von "Rassisten" und "Faschisten". Zugleich sprechen sie dem Staat die Legitimität zur Bekämpfung von "Faschismus" grundsätzlich ab, da dieser selbst "faschistisch durchsetzt" sei.

Angenommener "Rechtsruck" erhöht den empfundenen Handlungsdruck



Vor allem die Wahlerfolge und hohen Umfragewerte der AfD im Jahr 2024 belegten in den Augen gewaltbereiter Linksextremisten den von ihnen bereits seit Längerem angenommenen "Rechtsruck" in der Gesellschaft und damit zugleich die Unwirksamkeit eines gewaltfreien, demokratischen Engagements gegen ein sogenanntes faschistisches Gedankengut. In der Szene führte dies offenbar zu einem nochmals erhöhten Handlungsdruck, selbst und mit Gewalt gegen diese vermeintliche Entwicklung vorzugehen.

"Die Faschos stellen in Parlamenten und auf der Straße immer offener die Machtfrage. Die Zahl rechter Straftaten ist auf Rekordniveau und die politischen Verhältnisse treiben uns weiter in die Enge. Zeit sich wirksam zu wehren, statt es zu ignorieren und auf eine staatliche Lösung oder bessere Zeiten zu hoffen, militanter Antifaschismus bleibt notwendig!" (Internetplattform "de.indymedia", 26. April 2024)

Verständnis von "Faschismus"

Selbst definiertes Der "antifaschistische Kampf" von Linksextremisten richtet sich nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern gegen alle Personen oder Institutionen, die der eigenen Weltsicht nach als "faschistisch" angesehen werden. "Faschismus" wird verstanden als reaktionärste, chauvinistischste und imperialistischste Form des

"Kapitalismus". Mit "Kapitalismus" wiederum meinen Linksextremisten die untrennbare Einheit von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung, welche aus linksextremistischer Sicht ausschließlich der Manifestierung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen dient.

Für gewaltorientierte Linksextremisten gelten auch schwerste Angriffe auf Menschen im "antifaschistischen Kampf" als legitim und erforderlich. Einzelne besonders gewaltbereite Gruppen greifen in wechselnder Zusammensetzung immer wieder gezielt selbst definierte "Faschisten" an. Die sehr planvoll ausgeführten Attacken gleichen sich in Vorgehensweise und Ablauf: Die vermummten Angreifer überfallen ihre Opfer unvermittelt und sind dabei meist deutlich in der Überzahl. Zunächst bringen sie die angegriffene Person zu Boden, um sie dann in dieser hilflosen Position mit Tritten und Schlägen zu attackieren. Häufig setzen Linksextremisten Tatmittel wie Hämmer und andere Schlagwerkzeuge oder auch Reizgas ein. Dabei schlagen und treten sie auch gezielt gegen den Kopf. Die Angriffe finden oft in der Öffentlichkeit statt, im Umfeld von Demonstrationen, auf dem Nachhauseweg, zum Teil aber auch innerhalb der privaten Wohnung, zu der man sich gewaltsam Zutritt verschafft. Die Opfer erleiden hierbei meist erhebliche, teils lebensgefährliche Verletzungen. Der Gewalt sind kaum Grenzen gesetzt. Es ist eher dem Zufall geschuldet, dass bisher noch kein Todesfall eingetreten ist.

Gezieltes, planvolles und brutales Vorgehen

Ein solcher linksextremistisch motivierter Angriff auf einen langjährig aktiven Berliner Neonazi führte am Abend des 18. April 2024 zu einer folgenschweren Gewalteskalation, bei der sowohl der Angegriffene als auch zwei der drei Angreifer schwer verletzt wurden. Diese hatten den Mann im Hausflur eines Mehrfamilienhauses körperlich angegriffen. Es kam zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf ein Messer eingesetzt wurde, das mutmaßlich von dem angegriffenen Rechtsextremisten stammte. Einer der Angreifer wurde am Brustkorb verletzt, ein anderer erlitt an einem Bein schwere Verletzungen. Der Angegriffene wurde an den Sehnen einer Hand verletzt. Der dritte Täter flüchtete unerkannt. In der Nähe des Tatorts wurde ein Hammer gefunden – ein von Linksextremisten bei "antifaschistischen" Angriffen zuletzt häufig genutztes Tatmittel, welches möglicherweise auch bei diesem Überfall eingesetzt werden sollte.

Beispiele aus dem Berichtsjahr In der Nacht auf den 25. April 2024 wurde ein Brandanschlag auf ein Kampfsportstudio in Prinzhöfte (Niedersachsen) verübt. Das Gebäude wurde bei dem Brand vollständig zerstört. In einer auf der linksextremistischen Internetplattform "de.indymedia" veröffentlichten Taterklärung mit dem Titel "Fascho-Gym abgebrannt" bekannten sich die anonymen Autoren dazu, dem Kampfsportstudio "einen antifaschistischen Besuch abgestattet und es in Brand gesteckt" zu haben. So habe man mit dieser "antifaschistischen Intervention" dafür gesorgt, dass das Studio "kein Ort mehr sein kann, an dem Faschos ihre Gewalt erproben".

Am 20. Oktober 2024 griffen 10 bis 15 vermummte Personen die baden-württembergische Landesvorsitzende der rechtsextremistischen Partei "Die Heimat" an einem Bahnhof an, als sie auf dem Weg zu einer Veranstaltung war. Die Angreifer beleidigten sie als "Nazischlampe", warfen sie zu Boden und schlugen unter anderem mit Eisenstangen mehrfach auf sie ein. Die Landesvorsitzende erlitt mehrere Prellungen. Möglicherweise wurde ihr zuvor eine Falle gestellt: Zwei ihr nicht persönlich bekannte Personen hatten mit ihr Kontakt aufgenommen, äußerten dabei Interesse an der Parteiveranstaltung und verabredeten sich mit ihr an dem Bahnhof.

Am 27. Oktober 2024 wurde eine elfköpfige Gruppe von Angehörigen der Partei "Die Heimat" beziehungsweise deren Jugendorganisation "Junge Nationalisten" am Bahnhof von Springe (Niedersachsen) angegriffen und verletzt. Die etwa zehn vermummten, mutmaßlich linksextremistischen Täter setzten Pfefferspray und Schlagstöcke ein.

"Antifa-Ost"

Netzwerk Im Zusammenhang mit dem gewalttätigen linksextremistischen Netzwerk "Antifa-Ost" - in Anlehnung an ihr bevorzugtes Tatmittel auch als "Hammerbande" bekannt - konnten 2024 mehrere Tatverdächtige festgenommen werden. Mitgliedern des Netzwerks werden zahlreiche Gewalttaten aus den letzten Jahren auf als "faschistisch" ausgemachte Personen in Deutschland sowie eine Beteiligung an der Überfallserie im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung "Tag der Ehre" Mitte Februar 2023 in Budapest zugeschrieben.

Ein deutscher Linksextremist, der unmittelbar nach den Angriffen in Budapest festgenommen worden war, bekannte sich im Januar 2024 vor dem Stadtgericht Budapest schuldig, Mitglied einer kriminellen Vereinigung gewesen zu sein. Das Gericht verurteilte ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Im Dezember 2024 wurde er in Ungarn aus der Strafhaft entlassen und an die deutschen Strafverfolgungsbehörden übergeben. Wegen des dringenden Tatverdachts hinsichtlich weiterer Gewalttaten in Deutschland wurde gegen ihn hier Untersuchungshaft angeordnet.

Ein bereits im Dezember 2023 in Berlin festgenommener, bis dahin untergetauchter Linksextremist, der sich selbst als nicht binäre Person identifiziert und "Maja" genannt wird, wurde aufgrund eines europäischen Haftbefehls am 28. Juni 2024 nach Ungarn überstellt. Im Rahmen der Kampagne "FREE MAJA" zeigen gewaltbereite Linksextremisten seither ihre Solidarität, auch in Form von Protesten und Resonanzstraftaten



Gegen eine weitere der Taten in Budapest verdächtige Linksextremistin hat die Generalbundesanwaltschaft im Oktober 2024 Anklage vor dem Oberlandesgericht München (Bayern) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, versuchten Mordes sowie gefährlicher Körperverletzung erhoben. Sie war im Mai 2024 in Nürnberg (Bayern) festgenommen worden. Auch mit ihr solidarisiert sich seither die gewaltbereite linksextremistische Szene.

Ende Oktober sowie Anfang November 2024 konnten zwei weitere gewaltbereite Linksextremisten festgenommen werden, die bereits seit Längerem untergetaucht waren und bei denen die erhebliche Gefahr bestand, dass sie sich im Untergrund noch weiter radikalisieren könnten. Bei einem der beiden handelt es sich um Johann G., den mutmaßlichen Rädelsführer des Netzwerks "Antifa-Ost". Nach ihm wurde seit September 2023 öffentlich gefahndet. Während er bereits untergetaucht war, soll er neben anderen Gewalttaten auch die Angriffe in Budapest mit koordiniert und umgesetzt haben. Der andere gefasste Linksextremist soll innerhalb des Netzwerks "Antifa-Ost" die Funktion eines Kampftrainers eingenommen und mindestens ein Kampfsporttraining für Mitglieder und weitere

gewaltbereite Linksextremistinnen und Linksextremisten durchgeführt haben.

Weitere aufgrund der Angriffe in Budapest gesuchte Linksextremistinnen und Linksextremisten hatten sich im Jahr 2024 weiterhin dem polizeilichen Zugriff durch Abtauchen in die Illegalität entzogen, vornehmlich wohl aus Angst vor einer Auslieferung nach Ungarn.78 Mit der Verhaftung des mutmaßlichen Rädelsführers des Netzwerks "Antifa-Ost" sollte das Potenzial des Netzwerks für weitere schwere Gewalttaten gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten deutlich geschwächt sein. Dennoch sind den verbliebenen Akteuren oder Nachahmern solche Taten weiterhin zuzutrauen.

..Antifa Süd"



Anders als das Netzwerk "Antifa-Ost" verfügt die Ende 2021 gegründete "Antifaschistische Aktion Süd" ("Antifa Süd") über feste Strukturen und Mitgliedsgruppen und strebt als Fernziel die Etablierung einer bundesweiten "Antifa" an. Damit grenzt sie sich deutlich von anderen "Antifa"-Strukturen ab, die bisher eher als Kleingruppen oder in Netzwerkstrukturen agieren. Der formale Zusammenschluss kann als eine neue Form der Bündelung antifaschistisch motivierter Akteure betrachtet werden und birgt ein weiteres Eskalationspotenzial. Es liegen Hinweise vor. dass sich Akteure der "Antifa Süd" 2024 an linksextremistisch motivierten Angriffen auf von ihnen als solche ausgemachte Rechtsextremisten beteiligt haben könnten. Für die "Antifa Süd" wären solche gezielten brutalen Angriffe ein qualitativ neues Vorgehen. Neben verbaler Militanz kam es aus dieser Gruppierung heraus bereits vereinzelt im Rahmen von Versammlungen zu erheblichen gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Polizei.

linksextremistischen Gewalttätern



Große Solidarität mit Der Rückhalt in der linksextremistischen Szene für "antifaschistische" Gewalttäter, insbesondere für die inhaftierten und noch untergetauchten Akteure des Netzwerks "Antifa-Ost" sowie den nach Ungarn ausgelieferten Linksextremisten "Maja", ist hoch. Hier kam es bundesweit zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen

> Am 20. Januar 2025 stellten sich vier Linksextremistinnen und drei Linksextremisten, die nach den Angriffen in Budapest untergetaucht waren und mit nationalem und internationalem Haftbefehl gesucht wurden. Eine weitere wegen des gleichen Tatvorwurfs gesuchte Linksextremistin stellte sich am 20. März 2025. Gegen alle wurde Untersuchungshaft angeordnet. Eine letzte in diesem Zusammenhang gesuchte Person blieb weiterhin flüchtig.

und Protestaktionen, die zum Teil mit Straftaten einhergingen. So wurde eine Sachbeschädigung an einem ungarischen Institut, das nach eigenen Angaben den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Ungarn und Deutschland fördert, als "Soliangriff für die Gefangenen & Gesuchten im Budapest-Verfahren" bezeichnet. In der Nacht auf den 7. Juli 2024 wurde die Polizeiwache im Leipziger Stadtteil Connewitz von vermummten Tätern angegriffen. Sie warfen Steine gegen eine Fensterscheibe und den Eingangsbereich, zündeten Pyrotechnik und sprühten mit dem Schriftzug "FREE MAJA" die Forderung nach Freilassung des an Ungarn ausgelieferten Linksextremisten an die Fassade. Weiterhin bekannten sich in einer Taterklärung vom 24. Oktober 2024 anonyme Verfasser zu einem Brandanschlag auf ein Fahrzeug in Berlin in Solidarität mit einem der festgenommenen Linksextremisten. Ihnen sei "nichts Besseres eingefallen (...), um auf die kürzlich erfolgte Festnahme zu reagieren".

Als Vorstufe zur körperlichen Gewalt gehört auch das "Outing" von als solchen ausgemachten Rechtsextremisten zum ständigen Repertoire der linksextremistischen Szene. Durch Internetbeiträge. Plakate oder Briefkasteneinwürfe in ihrem Umfeld sollen diese als "Nazis" bekannt gemacht und sozial geächtet werden. Daneben wird anderen Linksextremisten die Möglichkeit eröffnet, selbst gegen diese Personen vorzugehen. So sind "Outings" häufig mit mehr oder minder verklausulierten Aufrufen zu Straf- und Gewalttaten gegen die Betroffenen verbunden. Auf diese Weise wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut und die "geoutete" Person eingeschüchtert, da diese jederzeit mit einem Angriff auf sich oder ihr Eigentum rechnen muss. Immer wieder kommt es im Nachgang von "Outings" zu Brandstiftungen an Fahrzeugen, Sachbeschädigungen oder gewaltsamen Überfällen auf "geoutete" Personen. So waren sowohl die personenbezogenen Daten des im April 2024 angegriffenen Berliner Neonazis, der Name und Standort des in Brand gesetzten Kampfsportstudios in Prinzhöfte als auch die Zugehörigkeit der im Oktober 2024 in Springe (Niedersachsen) überfallenen elfköpfigen Gruppe zur Partei "Die Heimat" zuvor auf einschlägigen Internetplattformen veröffentlicht worden - verbunden mit Aufrufen zur Gewalt gegen "Nazis".

"Outings" als Mittel zur Einschüchterung des politischen Gegners

Gewaltbereite Linksextremisten verübten 2024 noch einmal deutlich vermehrt Straf- und Gewalttaten gegen die AfD. Richteten sich in den Vorjahren noch 527 (2022) beziehungsweise 390

Straf- und Gewalttaten gegen die AfD (2023) linksextremistische Straftaten gegen die Partei, ihre Mitglieder und Einrichtungen, waren es im Jahr 2024 nun 2.245 Delikte (+475,6 %). Das erhöhte Aktionsniveau dürfte insbesondere auf die hohen Umfragewerte der Partei sowie die zahlreichen Wahlkämpfe im Berichtsjahr zurückzuführen sein. Neben Demonstrationen und Störaktionen in unmittelbarer Nähe von Parteiveranstaltungen kam es zu gewaltsamen Angriffen, Brandstiftungen und Sachbeschädigungen. Unter anderem wurden mehrere Brandanschläge auf Fahrzeuge von AfD-Mitgliedern und -Funktionären sowie vereinzelt auch körperliche Angriffe an Wahlkampfständen verübt.

In der gewaltorientierten linksextremistischen Szene herrscht ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit, gegen die AfD mit allen Mitteln – auch mit Gewalt – vorzugehen. 2024 bestätigte sich die seit einigen Jahren zunehmende Entwicklung, dass sich Gewalttaten nicht mehr bloß gegen die Partei als "Kollektiv" richten, sondern verstärkt auch einzelne Mitglieder in das Zielspektrum rücken. Neben der politischen Ausrichtung der Partei werden auch die individuelle Mitgliedschaft als moralisch verwerfliches Element sowie dem Einzelnen konkret vorgehaltene Verfehlungen herangezogen, um linksextremistische Gewalt zu legitimieren.

So wurde beispielsweise am 29. Februar 2024 in Leipzig (Sachsen) ein Brandanschlag auf das Fahrzeug eines Familienangehörigen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im Stadtrat verübt. Die unbekannten Täter warfen einen brennenden Gegenstand durch eine eingeschlagene Seitenscheibe in das Fahrzeug, welches in der Folge komplett ausbrannte. An der Wand einer Garage hinterließen sie die Drohung "NAZISCHWEIN WIR KOMMEN WIEDER 161". Die Zahlenkombination 161 bezieht sich auf die Stellung der Buchstaben im Alphabet und meint damit AfA, die Szeneabkürzung für "Antifaschistische Aktion".

Im Rahmen des Gedenkens und des Demonstrationsgeschehens in Zusammenhang mit einem bei einem Messerangriff in Mannheim (Baden-Württemberg) getöteten Polizisten hatten mehrere Personen dort am 2. Juni 2024 überfallartig eine Gruppe um einen bayerischen AfD-Landtagsabgeordneten attackiert, die sich zuvor an den Demonstrationen beteiligt hatte. Zwei der etwa zehn schwarz vermummten Angreifer waren mit einem Teleskopschlagstock und einem angespitzten Knüppel bewaffnet. Zwei ihrer Opfer erlitten Verletzungen am Kopf.

Gewaltorientierte Linksextremisten initiierten zudem eine bundesweite Kampagne gegen die AfD, um gewaltbereite Akteure aus der Szene zu Straf- und Gewalttaten gegen die Partei zu mobilisieren. Unter dem Titel "13•12 DINGE – Antifaschistischer Werkzeugkasten" rufen die Verfasser dazu auf, "etwas gegen die AfD und andere Nazis zu unternehmen". Zur Unterstützung habe man einen "Werkzeugkasten zusammengestellt". Darin fänden sich "13 Dinge, die Du gegen die AfD tun kannst, und 12 Dinge, die Du dabei vielleicht beachten solltest". Die Zahlenkombination "1312" steht als Chiffre für das in der Szene geläufige polizeifeindliche Akronym ACAB ("All Cops Are Bastards"). Unter den 13 Vorschlägen finden sich unter anderem Handlungsanweisungen und Tipps unter den Titeln "Greife AfD-Immobilien & Veranstaltungsorte an" und "Lege Autos lahm". Aus Sicht der Initiatoren ist es legitim, auch mit Gewalt gegen die AfD vorzugehen.



"Du wirst in dieser Liste einige Dinge finden, die illegalisiert sind. Wir glauben, dass die antifaschistische Bewegung auch solche Dinge tun muss (…). Abwehr gegen Faschist*innen ist immer legitim. Ihren Wahlkampf, ihre Immobilien und ihre Strukturen anzugreifen ist antifaschistische Notwehr, Punkt." (Website der Kampagne 13•12 DINGE, 9. Dezember 2024)

2. Polizei im Fokus linksextremistischer Gewalt

Gewaltorientierte Linksextremisten sehen in der Polizei das zentrale Feindbild im Kampf gegen den verhassten Staat, stellt sie doch die im Alltag präsenteste Verkörperung des abgelehnten staatlichen Gewaltmonopols dar. Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen sind regelmäßig Ziele linksextremistischer Gewalttaten. Zu den 2024 von Linksextremisten gegen die Polizei verübten 232 Gewaltdelikten zählen unter anderem 42 Körperverletzungen, 138 Widerstandsdelikte und 7 Brandstiftungen.



Gewaltorientierte Linksextremisten betreiben regelmäßig verbale Entmenschlichung von Polizeibediensteten. Polizistinnen und Polizisten hätten demnach allein schon durch ihre Berufswahl und -ausübung massive physische Gewalt verdient. Die Menschenwürde des einzelnen Bediensteten bleibt hier völlig hinter dem kollektiven Feindbild zurück. Bezeichnungen wie "Mörder in Uniform", "Robo-Cops" und "Bullenschweine" sind in der Szene üblich und

Entmenschlichung der Polizei verletzt die Menschenwürde

werden auch öffentlich gebraucht, gerade während polizeibegleiteter Demonstrationen und in online veröffentlichten Publikationen.

Gemeinsames Dieses Feindbild verschafft der Szene eine gemeinsame Basis, Feindbild stärkt ihren Zusammenhalt und bietet eine Rechtfertigung für Gewalt. Bei Demonstrationen, Abschiebungen, der Räumung von Szeneobjekten, polizeilichen Durchsuchungen oder Festnahmen kommt es so immer wieder zu gewaltsamen Ausschreitungen und gezielten Angriffen auf Einsatzkräfte. Regelmäßig werden diese durch Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Pflastersteinen, aber auch durch unmittelbare körperliche Gewalt, verletzt. In einer Taterklärung zu einer Sachbeschädigung an einer Bremer Polizeiwache, die mit der Festnahme von Daniela Klette und der Fahndung nach ihren flüchtigen mutmaßlichen Komplizen begründet wurde, heißt es unter dem Titel "Gegen den Staatsterror! Bullenwache in Bremen angegriffen" am Ende:

> "Ewiger Hass der Polizei!" (Internetplattform "de.indymedia", 11. März 2024)

Quantitativer Wenngleich im Jahr 2024 Angriffe auf die Polizei durch gewaltbe-Rückgang, qualitative reite Linksextremisten zahlenmäßig zurückgingen, ist ein quali-**Konstanz** tativer Rückgang jedoch nicht zu beobachten: Die Polizei ist und bleibt ihr zentrales Feindbild. Der Rückgang der Straf- und Gewalttaten ist vor allem auf ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres und weniger eskalatives Versammlungsgeschehen zurückzuführen. So blieben Großdemonstrationen wie zur Verurteilung von Lina E. im Zusammenhang mit den Prozessen gegen das Netzwerk "Antifa-Ost" in Leipzig aus. Dazu gab es eine merkliche Verlagerung des Versammlungsgeschehens seit den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023. Bei den darauffolgenden israelfeindlichen Protesten beteiligten sich aus der linksextremistischen Szene überwiegend nicht gewaltorientierte Personen, während die überwiegend proisraelischen gewaltbereiten Autonomen fernblieben.

Angriffe auf die Im Rahmen der linksextremistischen Proteste rund um den "Re-Polizei am 1. Mai volutionären 1. Mai" und der vorausgehenden Walpurgisnacht kam es vor allem in Berlin und Stuttgart (Baden-Württemberg) zu teils massiven Angriffen auf die Polizei. Als am Abend des 30. April 2024 der traditionelle "Take back the Night"-Demonstrationszug in Berlin die Rigaer Straße passierte, zündeten mehrere Personen

auf einigen Dächern der anliegenden Wohngebäude Pyrotechnik und warfen Farbeier in Richtung der Polizei. Von einem Dach warfen Personen einen Böller gezielt auf die Einsatzkräfte. Dieser explodierte in der Nähe eines Polizeibeamten und verletzte diesen leicht. Die "Revolutionäre 1. Mai"-Demonstration in Berlin selbst verlief mit etwa 11.800 Teilnehmenden teilweise unfriedlich. Es kam zu Angriffen auf die Polizei; unter anderem wurde ein Nebeltopf auf die Einsatzkräfte geworfen. Im Vorfeld hatte die Polizei in der Nähe der Wegstrecke auf einem Dach Steindepots entdeckt und entfernt. Es gehört zur bekannten linksextremistischen Praxis, Polizeikräfte mit Steinen aus zuvor angelegten Depots zu bewerfen. Auch in Stuttgart griffen gewaltbereite Linksextremisten am 1. Mai Polizisten mit Pfefferspray, mit Holzlatten, die mit herausstehenden Schrauben präpariert waren und mit anderen Schlagwerkzeugen an. Insgesamt wurden 25 Polizeikräfte und drei Polizeipferde verletzt.

Auch im Rahmen der Proteste gegen den AfD-Bundesparteitag im Juni 2024 in Essen (Nordrhein-Westfalen) kam es zu gewalttätigen Angriffen auf die Polizei. Neben einer Mehrheit an nicht extremistischen Demonstrierenden beteiligten sich auch mehrere Hundert gewaltbereite Linksextremisten an diesen Protesten, sodass die Polizei die Anreise der Teilnehmenden sowie die Durchführung des Parteitages schützen und hiergegen gerichtete rechtswidrige Blockaden auflösen musste. Als Polizeikräfte einen Teilnehmer des Bundesparteitags zum Veranstaltungsort begleiteten, wurden sie von etwa 200 Personen attackiert. Auf einen Beamten traten die Angreifer massiv ein, als dieser bereits auf dem Boden lag. Der Polizist wurde durch Tritte und Schläge gegen den Körper und den Kopf schwer verletzt, er erlitt mehrere Rippenbrüche und eine Gehirnerschütterung. Einer weiteren Beamtin wurden ebenfalls durch Gewalteinwirkung gegen den Kopf Verletzungen zugefügt. Insgesamt wurden an diesem Tag über 20 Polizeikräfte verletzt. Der Angriff verdeutlicht erneut, dass auch schwerste Verletzungen oder gar der Tod von Menschen billigend in Kauf genommen werden.

Über das Jahr verteilt gab es darüber hinaus zahlreiche Angriffe und Sachbeschädigungen gegen Polizeiwachen und -fahrzeuge. So wurden diverse Sachbeschädigungen an der im Leipziger Szenestadtteil Connewitz gelegenen Polizeiwache verzeichnet, die mit Steinen beworfen und mit linksextremistischen Slogans besprüht

Angriffe auf die Polizei während des AfD-Bundesparteitags in Essen



Angriffe auf Polizeiwachen und Fahrzeuge

wurde. In Bremen wurde in der Nacht auf den 9. Dezember 2024 ein linksextremistisch motivierter Brandanschlag gegen eine Polizeiwache verübt. Dazu hatten die Täter Reifen und Unrat an einer Gebäudeseite gestapelt und dann mit Brandbeschleuniger angezündet. Der Brand führte zu massiven Schäden am Gebäude und in den unmittelbar angrenzenden Räumlichkeiten. Auch bekannten sich Linksextremisten im Februar 2024 zu erheblichen Sachbeschädigungen an mehreren Fahrzeugen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin, im Mai 2024 zur Brandstiftung an einem Dienstfahrzeug der Bundespolizei in Leipzig sowie zu weiteren ähnlichen Straftaten gegen Fahrzeuge und Einrichtungen der Polizei im Berichtsjahr.

3. Einflussnahme auf die Klimaproteste

Mit ihrem vorgeblichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Gewaltorientierte Linksextremisten wollen die Proteste mithilfe militant ausgerichteter Aktionsbündnisse und Kampagnen beeinflussen und begehen Straftaten gegen Unternehmen, Infrastruktureinrichtungen und die Polizei.

"Ziviler Ungehorsam" und die Etablierung radikalerer Protestformen Im Rahmen der Klimaproteste agieren Linksextremisten unter anderem mit Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der Energieinfrastrukturen, die als "ziviler Ungehorsam" bezeichnet werden. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte, teils auch gewaltsame Widerstand gegen den demokratischen Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren. Tatsächlich gibt es eine solche Rechtfertigung unter Berufung auf einen "zivilen Ungehorsam" infolge eines Klimanotstandes nicht.⁷⁹ Ungeachtet dessen werden weitergehende Begrifflichkeiten wie "ziviler Ungehorsam plus" und "friedliche Sabotage" diskutiert, womit unter anderem die Sabotage Kritischer Infrastrukturen legitimiert und als Aktionsform etabliert werden soll.

⁷⁹ Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 09.01.2023 - 5 B 14/23.

Gewaltorientierte Linksextremisten versuchen darüber hinaus immer wieder, Brandstiftungen und Sachbeschädigungen als militanten Teil der Klimaprotestbewegung zu etablieren. So verursachten klandestin operierende Kleingruppen im Berichtsjahr hohe Sachschäden auch an Kritischen Infrastrukturen (vgl. Kap. II, Nr. 4) und begründeten diese mit ihrem vermeintlichen "Kampf für das Klima". Hierbei propagieren Linksextremisten, dass die Abwendung der Klimakatastrophe nur mit einem grundlegenden Systemumsturz weg von einer vermeintlichen "kapitalistischen Verwertungslogik" gelingen könne. Somit dienen ihnen die Sorge vor den Folgen der Klimaerwärmung und die Kritik an der Zerstörung der Natur in diesem Zusammenhang nur als Vehikel und Mittel zum eigenen Zweck.

Einen Bezugspunkt für die Klimaproteste bildeten die "Aktionstage gegen Tesla" vom 8. bis 12. Mai 2024 am Sitz der Tesla-Gigafactory in Grünheide, die teilweise unfriedlich verliefen. In der Spitze beteiligten sich bis zu 2.000 Personen an den Protestaktionen, darunter zahlreiche Linksextremisten. Die Mobilisierung zu den "Aktionstagen gegen Tesla" war maßgeblich von Bündnissen ausgegangen, in denen sich die linksextremistischen Gruppierungen "Interventionistische Linke" (IL), "...ums Ganze!" (uG) und auch "Ende Gelände" (Verdachtsfall) engagieren.

Spätestens seit der Errichtung der Tesla-Gigafactory und der damit verbundenen medialen Aufmerksamkeit steht der Protest gegen das Unternehmen im Fokus von Linksextremisten in ihrem vorgeblichen "Kampf für das Klima". Gewaltorientierte Linksextremisten begehen regelmäßig Brandstiftungen und Sachbeschädigungen zum Nachteil von Tesla und verknüpfen diese häufig in Taterklärungen mit einer ausführlichen Diskreditierung des Unternehmens

"Wir haben heute Tesla sabotiert. Denn Tesla in Grünau frisst Erde, Ressourcen, Menschen, Arbeitskraft und spuckt dafür 6000 SUVś, Killermaschinen und Monstertrucks pro Woche aus." (Internetplattform "de.indymedia", 5. März 2024)

Immer wieder werden auch einzelne Tesla-Fahrzeuge in Brand gesetzt. Im Februar hatten sich Linksextremisten dazu bekannt, "zwei Teslas in Rummelsburg und (...) zwei Tesla-Ladestationen in der Vulkanstraße angezündet" zu haben. Den Höhepunkt

"Aktionstage gegen Tesla"



linksextremistischer Agitation gegen Tesla bildete noch vor den Aktionstagen ein Brandanschlag einer linksextremistischen "Vulkangruppe" auf einen Hochspannungsmast am 5. März 2024, um durch einen Stromausfall gezielt den Produktionsablauf der nahe gelegenen Tesla-Gigafactory zum Stillstand zu bringen (vgl. Kap. II, Nr. 4).

Im Verlauf der "Aktionstage" beschädigten Teilnehmende 24 Neuwagen teilweise großflächig mit Farbe und blockierten wiederholt Zufahrtsstraßen und Eingänge. Eine Blockadeaktion nahe der Tesla-Gigafactory führte zur zeitweisen Vollsperrung der angrenzenden Bundesautobahn (BAB) 10. Auch in weiteren deutschen Städten kam es zu gegen Tesla gerichteten Resonanzstraftaten. Unter anderem wurde am 13. Mai 2024 in Leipzig ein Brandanschlag gegen ein Tesla-Center verübt. Mehrere Brandsätze wurden an verschiedenen Fahrzeugen angebracht, von denen zwei zündeten und zu Schäden führten. Neben der zeitlichen Nähe zu den "Aktionstagen" sprechen Zielauswahl, Vorgehensweise sowie die Verortung im Szeneschwerpunkt Leipzig für eine linksextremistische Tatmotivation.

Die "Aktionstage" haben erneut gezeigt, dass Linksextremisten eine aktionsorientierte, klimapolitische Ausrichtung als erfolgversprechende Möglichkeit ansehen, gesellschaftlichen Protest in ihrem Sinne zu beeinflussen, diesen zu radikalisieren und damit letztlich zu vereinnahmen. Sie haben teils erfolgreich die zunächst lokalen Proteste gegen Tesla und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit als Projektionsfläche zur Inszenierung ihrer linksextremistischen Themen genutzt. Es ist den linksextremistischen Akteuren darüber hinaus teilweise gelungen, militante Komponenten in den Protest einfließen zu lassen. Durch die starke Polizeipräsenz konnten unfriedliche Protestformen aber eingegrenzt werden, sodass die Aktionen häufig allenfalls symbolischen Charakter hatten und nicht die Größe und Militanz vergangener bundesweiter Mobilisierungen erreichten - wie zuletzt Anfang 2023 im Rahmen der Räumung der Ortschaft Lützerath (Nordrhein-Westfalen).

"Ende Gelände"



Verdachtsfall Das Bündnis "Ende Gelände" wurde 2014 ursprünglich als ein auf den Themenbereich Klima konzentriertes Projekt der IL gegründet. Zunächst profitierend von der starken Dynamik der Klimaprotestbewegung hat es sich im Fortgang als Kooperationspartner für Angehörige des autonomen und des dogmatischen